



Gemeinde Schöneiche bei Berlin "Steueramt", Dorfaue 1, 15566 Schöneiche bei Berlin

PLZ, Ort	15566 Schöneiche bei Berlin	Datum
Sachbearbeiter/-in	Frau Schwarz	Zimmer-Nr.
Telefon Durchwahl (Nebst.)	030 / 64 33 04 - 150	Telefax
		030 / 64 33 04 - 155
eMail	schwarz@schoeneiche-bei-berlin.de	

**Anmeldung der Hundehaltung**

**Abmeldung der Hundehaltung**

Angaben zur Person			
Familienname und Vorname/n	Geburtsname	Geburtsdatum	Geburtsort
wohnhaft in (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)			Telefon / Telefax / eMail

Angaben zu dem Hund					
Rasse, Kreuzung *1		Geb. Monat / Jahr		Geschlecht	<input type="checkbox"/> ♂ <input type="checkbox"/> ♀
Rufname		Farbe		St.-nummer	
Haltung	<input type="checkbox"/> Hof/Garten <input type="checkbox"/> Haus <input type="checkbox"/> Wohnung <input type="checkbox"/> Zwinger	Größe		Gewicht	
Bes. Kennzeichen			Mikrochip-Nr.*		
Anschaffung	<input type="checkbox"/> Zuzug des Hundes <input type="checkbox"/> Neuanschaffung	am		Weitere Hunde ? (Anzahl)	

Steuerliche Angaben			
Zahlungsweise	<input type="checkbox"/> Vierteljährlich	<input type="checkbox"/> Jahreszahlung	<input type="checkbox"/> Abbuchung**) <input type="checkbox"/> Überweisung
<b>**Ich erteile der Gem. Schöneiche bei Berlin die Ermächtigung zum Einzug der Hundesteuer durch Lastschrift:</b>			
IBAN		BIC	
Kontoinhaber:		Kreditinstitut:	

Bei einer Abmeldung			
Der Hund ist	<input type="checkbox"/> verendet <input type="checkbox"/> eingeschlüpfert <input type="checkbox"/> entlaufen	Seit wann?	
Neuer Besitzer: (Name, Anschrift)			

**Ich versichere, die Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.**

<p><b>Gemeinde Schöneiche bei Berlin</b> <b>-Der Bürgermeister-</b> <b>Steueramt</b> <b>Dorfaue 1</b> <b>15566 Schöneiche bei Berlin</b></p>	<p><i>Ich stimme zu, dass die vorhergehenden gemachten Angaben an das Ordnungsamt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin weitergegeben werden.</i> <b>§ 6 Anzeige- und Kennzeichnungspflicht</b> Der Halter eines Hundes mit einer Widerristhöhe von mind. 40 Zentimetern oder einem Gewicht von mind. 20 Kilogramm hat der örtlichen Ordnungsbehörde unverzüglich die Hundehaltung anzuzeigen und den Nachweis der Zuverlässigkeit im Sinne des § 12 vorzulegen. Ein Hund im Sinne des Absatzes 1 ist dauerhaft auf Kosten des Halters mit Hilfe eines Mikrochip-Transponders gemäß ISO-Standard zu kennzeichnen. Die Identität des Hundes (Rasse, Gewicht, Größe, Alter, Farbe und Chipnummer) ist der örtlichen Ordnungsbehörde zusammen mit der Anzeige nach Absatz 1 mitzuteilen</p>
--	---

Unterschrift und Datum

<sup>1</sup> Erreicht Ihr Hund (gemäß Rassestandard) eine Widerristhöhe von mindestens 40 Zentimetern oder ein Gewicht von mindestens 20 Kilogramm, so muss die Erklärung der Zuverlässigkeit ausgefüllt werden. Dieser Anzeige ist ein polizeiliches Führungszeugnis des Hundehalters beizulegen. Weiterhin muss in diesem Falle Ihr Hund mittels Mikrochip-Transponder gekennzeichnet werden. Die Nummer ist oben anzugeben.